

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

(Einzelplan 14)

22 Bundeswehr will schwere Sicherheitsmängel beim Einsatz eines zahlungsrelevanten IT-Systems beseitigen

(Kapitel 1413 Titelgruppe 55 und Kapitel 1407 Titel 532 01)

22.0

Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr will nach Hinweisen des Bundesrechnungshofes schwere Sicherheitsmängel beim Einsatz eines zahlungsrelevanten IT-Systems beseitigen. Es entspräche damit den haushaltsrechtlichen Vorgaben und wäre besser gegen missbräuchliche und unbeabsichtigte Änderungen zahlungsrelevanter Daten geschützt. Mit diesem System veranlasste das Bundesamt jährlich Auszahlungen von 8 Mrd. Euro.

22.1

Ein IT-System des Bundes ist zahlungsrelevant, wenn Beschäftigte mit ihm Ein- oder Auszahlungen anordnen und es eine Schnittstelle zum zentralen Zahlungsverfahren des Bundes hat.

Der Bundesrechnungshof prüfte ein zahlungsrelevantes IT-System der Bundeswehr. Mit diesem veranlasste das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (Bundesamt) jährlich Auszahlungen von 8 Mrd. Euro. Diesen Auszahlungen liegen überwiegend Verträge über Rüstungsvorhaben zugrunde. Das IT-System besteht aus einer Anwendung und einer Datenbank.

Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass das Bundesamt

- nicht ausreichend vorgab, welche Berechtigungen die für die technische Betreuung des IT-Systems zuständigen Beschäftigten (Administratoren) sowie die Nutzerinnen und Nutzer des IT-Systems haben sollten,
- nicht vorgab, welche Zugriffe von Administratoren sowie Nutzerinnen und Nutzern auf Daten des IT-Systems protokolliert werden sollten,
- Beschäftigte umfangreicher berechtigte als vorgegeben,
- nicht alle Beschäftigten identifizieren konnte, die mittels der Anwendung Informationen zu Rüstungsvorhaben verändern konnten,
- nicht ausschließen konnte, dass Unbefugte Zugriff auf die Datenbank hatten und
- nicht dokumentierte, ob das IT-System seinen Vorgaben sowie den haushaltsrechtlichen Anforderungen entsprach.

Insbesondere die Administratoren hatte das Bundesamt mit nahezu uneingeschränkten Berechtigungen ausgestattet. So gab es Administratoren, die Zahlungen erfassen oder Nachweise über Änderungen an Daten löschen konnten.

22.2

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass das IT-System den haushaltsrechtlichen Anforderungen nicht genügte. Es fehlten Vorgaben, welche Beschäftigten wie berechtigt sein sollten. Er hat auch beanstandet, dass das Bundesamt viele Beschäftigte zu umfangreich berechtigt hatte.

Der Bundesrechnungshof hat zudem das Risiko gesehen, dass Beschäftigte unbemerkt zahlungsrelevante Daten missbräuchlich oder unbeabsichtigt verändern konnten. Zudem hat er bemängelt, dass das Bundesamt die Einhaltung seiner eigenen Vorgaben nicht überprüfte. Der Bundesrechnungshof hat hierin schwere Sicherheitsmängel gesehen.

Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesamt empfohlen,

- in einem für alle Beschäftigten geltenden Berechtigungskonzept festzulegen, welche Beschäftigten wie in dem IT-System berechtigt sein sollen und dieses umzusetzen,
- regelmäßig zu überprüfen, ob seine Vorgaben eingehalten werden und
- seine anderen IT-Systeme im Hinblick auf die aufgezeigten Schwachstellen zu überprüfen.

22.3

Das Bundesamt hat die Bewertung des Bundesrechnungshofes geteilt. Es hat erklärt, den Empfehlungen vollständig nachzukommen. Einige Mängel habe es schon abgestellt.

Der Bundesrechnungshof wird sich vergewissern, ob das Bundesamt alle Mängel beseitigt hat und es ihm auf Dauer gelingt, die Anforderungen an die IT-Sicherheit umzusetzen.